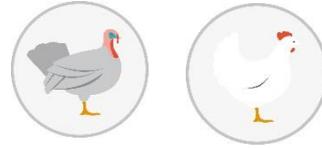


Informationen für Geflügelhalter

31. Juli 2023

Anmeldung für das neue Programm



Die heiße Phase zur Vorbereitung für das neue Programm ist in vollem Gange. Ab 31. Juli 2023 finden Sie das Programmhandbuch (Kriterienkataloge, Erläuterungen und Prüfsystematik) und die Dokumente zur Teilnahme der Tierhalter (Teilnahmebedingungen, Teilnahmeerklärungen und Anlagen) auf unserer Webseite im Download-Bereich. In einem Fragenkatalog sind Antworten auf viele Fragen rund um den Übergang zusammengefasst.

Kurz und knapp – wichtige Änderungen im Überblick:

- Preiszuschlag/Tierwohlgeld: Zur Kompensation des Mehraufwandes bei Teilnahme werden für die Hähnchen- und Putenmast ab dem 1. April 2024 unverbindliche Preiszuschläge eingeführt. Die Gremien der ITW sprechen eine Empfehlung über deren Höhe aus. Die Auszahlung erfolgt ab dem 1. April 2024 direkt über den Schlachtbetrieb und nicht mehr als Tierwohlgeld über die Trägergesellschaft.
- Laufzeiten: Analog zu QS ist die Teilnahme der Tierhalter künftig zeitlich unbegrenzt. Die Zertifikatslaufzeit verlängert sich nach erfolgreichem Audit um jeweils ein Kalenderjahr. Zum Jahr 2025 wird es voraussichtlich eine umfangreiche Revision der Kriterien geben (Hintergrund u.a. Pläne rechtlich verankerter Vorgaben zur Putenhaltung in Deutschland).
- Prüfsystematik: Pro Kalenderjahr werden ein Programmaudit und ein unangekündigter Bestandscheck durchgeführt.

Empfehlung zum Tierwohl-Preiszuschlag

Im Gegensatz zur 3. Programmphase wird der Preiszuschlag ab dem 1. April 2024 direkt vom Schlachtbetrieb an den Teilnehmer ausgezahlt. Um die Umstellung zu erleichtern, wird der Preiszuschlag im ersten Quartal 2024 noch über die Trägergesellschaft ausgezahlt. Stimmen Sie sich daher frühzeitig mit Ihren Vermarktern bzw. Schlachtunternehmen über die Lieferung von ITW-Tieren ab.

Ab dem 1. April 2024 gelten folgende Empfehlungen zur Höhe des Preiszuschlages:

- 2,75 ct pro Kilogramm Lebendgewicht für Hähnchen
- 3,25 ct pro Kilogramm Lebendgewicht für Putenhennen
- 4,0 ct pro Kilogramm Lebendgewicht bei Putenhähnen

Für die Pekingentenmast wurden keine Empfehlungen für Preiszuschläge vereinbart. Diese sollen frei zwischen den Marktbeteiligten vereinbart werden.



Anforderungen an die Tierhaltung

Die Kriterien für die Putenmast und Pekingentenmast bleiben für 2024 zunächst unverändert im Vergleich zum Programm 2021-2023. Hier wird es voraussichtlich erst mit der Revision der Kriterienkataloge für 2025 Änderungen geben. Details zu geplanten Revisionen werden voraussichtlich ab Frühjahr 2024 beraten und danach kommuniziert.

In der Hähnchenmast gibt es bereits für 2024 ergänzte Anforderungen: Werden bei der Auswertung der Befunddaten Auffälligkeiten ausgewiesen und Handlungsbedarf angezeigt, besteht die Verpflichtung, den Mangel unverzüglich zu analysieren und abzustellen. Zudem muss mehr zusätzliches Beschäftigungsmaterial angeboten sowie eine Dämmerlichtphase vor Beginn der Dunkelfase und zu deren Beendigung umgesetzt werden. Details können den Kriterienkatalogen entnommen werden, diese stehen ab dem 31. Juli 2023 über die Webseite zum Download zur Verfügung.

Kontrollen auf dem Betrieb



Nach dem ersten Programmaudit zum Start finden zwei ITW-Audits pro Kalenderjahr statt: jeweils ein Programmaudit und ein Bestandscheck, sodass die intensive Kontrolle der Tierwohl-Betriebe beibehalten wird. Findet das erste Programmaudit in der zweiten Jahreshälfte eines Kalenderjahres statt, wird in diesem Kalenderjahr kein Bestandscheck mehr durchgeführt – ab dem nächsten Kalenderjahr startet dann die zweimal jährliche Auditierung der Betriebe.

Für alle Basiskriterien ist bei leichten Abweichungen die Vereinbarung einer Korrekturmaßnahme (C-Bewertung) möglich. Wird eine Korrekturmaßnahme vereinbart, ist der Betrieb bis zur Bestätigung der erfolgreichen Umsetzung durch die Zertifizierungsstelle in der Datenbank gesperrt und nicht berechtigt, Tierwohlentgelt oder einen Tierwohl-Preisauflschlag zu erhalten.

Registrierungszeitplan

Die Anmeldung zum Programm 2024 ist ab dem 1. September 2023 möglich. Geflügelhaltende Betriebe können sich ab diesem Zeitpunkt kontinuierlich und jederzeit zur ITW anmelden. Wenden Sie sich für die Anmeldung bitte **direkt an Ihren Bündler**, dem Sie dazu eine neue Teilnahmeerklärung nebst Anlagen zukommen lassen. Geben Sie dabei unbedingt auch den Umsetzungszeitpunkt an, ab dem Sie die Kriterien für das neue Programm in Ihrem Betrieb vollständig erfüllen werden.

Gemeinsames Audit für bereits teilnehmende Betriebe:

Wenn Sie bereits am Programm 2021-2023 teilnehmen, können das letzte Bestätigungsaudit des alten und das erste Programmaudit des neuen Programms gleichzeitig durchgeführt werden. Dadurch nehmen Sie bis zum Ende Ihrer jeweiligen Laufzeit am alten Programm teil und starten im Anschluss direkt ins neue Programm. Wählen Sie dazu einen Umsetzungszeitpunkt möglichst drei Monate vor dem Ende Ihrer Laufzeit im alten Programm. Möchten Sie das letzte Bestätigungsaudit getrennt vom Programmaudit durchführen, wählen Sie einen Umsetzungszeitpunkt nach dem Ende Ihrer Laufzeit im alten Programm. In diesem Fall wird es jedoch eine Teilnahmelücke zwischen dem alten und dem neuen Programm geben.

